

19. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der AfD-Fraktion

### **Wiederherstellung rechtskonformer Abschiebehaftkapazitäten im Land Berlin**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus stellt fest:

1. Die wirksame Durchsetzung der Ausreisepflicht ist ein wesentlicher Bestandteil der Rechtsstaatlichkeit und der öffentlichen Sicherheit.
2. Die Schließung der Abschiebungshafteinrichtung für Gefährder Berlin (AHEG BE) am Standort Kirchhainer Damm im Jahr 2024 hat zu einem Mangel an geeigneten Haftplätzen geführt, die dem unions- und nationalrechtlichen Abstandsgebot zum Strafvollzug entsprechen.

---

Der Senat wird daher aufgefordert:

1. Unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die notwendigen Kapazitäten für eine rechtskonforme Abschiebungshaft in Berlin wiederherzustellen und deutlich zu erhöhen. Es ist sicherzustellen, dass Personen, die zur Rückführung bestimmt sind, nicht untertauchen können und Abschiebungen effektiv durchgeführt werden.
2. Bis zur Umsetzung der notwendigen Abschiebungshaftkapazitäten sind wirksame Kooperationsvereinbarungen mit anderen Bundesländern zu schließen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2025 über die Umsetzung zu berichten.

### ***Begründung:***

Die Koalition aus CDU und SPD hat sich in Ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, Abschiebehaft und -gewahrsam nur dort zu nutzen, wo diese Maßnahmen wegen der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit notwendig sind.<sup>1</sup> Voraussetzung für den wirksamen Einsatz dieses Instruments ist jedoch eine ausreichende Anzahl verfügbarer Haftplätze im Land Berlin.

Aktuell verfügt Berlin über keine Abschiebehaftkapazitäten. Die Abschiebungshafteinrichtung für Gefährder Berlin am Standort Kirchhainer Damm ist infolge von Bau- und Sanierungsmaßnahmen außer Betrieb. Eine Wiederinbetriebnahme ist frühestens für November 2025 vorgesehen. Ob der Standort mit maximal zehn verfügbaren Plätzen überhaupt geeignet ist, den aktuellen Herausforderungen im Bereich der irregulären Migration zu begegnen, erscheint fraglich – zumal ein Teil der Räumlichkeiten dem überlasteten Maßregelvollzug vorbehalten sein soll. Im bundesweiten Vergleich rangiert Berlin damit hinsichtlich seiner Abschiebehaftkapazitäten auf dem letzten Platz.<sup>2</sup> Ohne ausreichende Plätze für Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam kann eine wirksame Abschiebepaxis im Land Berlin jedoch nicht umgesetzt werden.

Der Fall des illegal wiedereingereisten Palästinensers<sup>3</sup>, der aufgrund fehlender geeigneter Haftplätze nicht in Abschiebehaft genommen werden konnte, verdeutlicht die dringende Notwendigkeit, die Kapazitäten für eine rechtskonforme Abschiebungshaft in Berlin wiederherzustellen und auszubauen. Der Antrag auf Anordnung der Abschiebehaft wurde vom Amtsgericht Tiergarten abgewiesen. Hintergrund war, dass aufgrund der Baumaßnahmen keine regulären Abschiebehaftplätze zur Verfügung standen und die Person ersatzweise in den Räumen der Sicherungsverwahrung der Justizvollzugsanstalt Tegel untergebracht werden sollte. Das Gericht lehnte dies mit der Begründung ab, dass eine Unterbringung in der Sicherungsverwahrung gegen das unions- und nationalrechtliche Abstandsgebot zum Strafvollzug verstoße. Die damit einhergehenden Freiheitseinschränkungen überstiegen das für das Abschiebungsverfahren notwendige Maß erheblich.<sup>4</sup>

Auch die Nutzung von Abschiebungshaftkapazitäten im Bundesgebiet kam nicht zum Tragen, sodass sich die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern als unwirksam dargestellt hat.

Die derzeitige Situation gefährdet die Durchsetzbarkeit bestehender Ausreisepflichten und untergräbt das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates.

Um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen und die öffentliche Sicherheit wirksam zu gewährleisten, ist es daher dringend erforderlich, schnellstmöglich geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung und zum Ausbau von Abschiebehaftkapazitäten im Land Berlin zu ergreifen.

Berlin, 13. Juni 2025

Dr. Brinker Wiedenhaupt Weiß Lindemann  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

---

<sup>1</sup> Koalitionsvertrag 2023-2026: Das Beste für Berlin, Seite 32; online abrufbar unter: <https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senat/koalitionsvertrag/>

<sup>2</sup> Deutscher Bundestag [Drucksache 20/10520](#), Antwort auf Frage 24.

<sup>3</sup> <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus256029058/Asylrecht-Keine-passenden-Raeume-fuer-Abschiebehaft-Gericht-stoppt-Rueckfuehrung-von-Clan-Mitglied.html>

<sup>4</sup> Vgl. AG Tiergarten, Beschluss vom 31.03.2025 - 385 XIV 28/25 B